

5747/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Partik - Pablé, Lafer
an den Bundesminister für Inneres
betreffend immer noch unaufgeklärte Ungereimtheiten im Mordfall Hochgatter

Am 13. März 1986 wurde in Linz die Prostituierte Elfriede Hochgatter ermordet aufgefunden. 1987 wurden in einem sehr umstrittenen Prozeß zwei Personen, nämlich Tibor Foco und Peter Löffler, aufgrund der Aussagen einer an der Tat angeblich Beteiligten, Regina Ungar, wegen Mordes rechtskräftig zu lebenslanger Freiheitsstrafe bzw. zu 18 Jahren verurteilt. Löffler gelang es 1992, die Wiederaufnahme seines Verfahrens zu erreichen. 1993 widerrief die seinerzeit mitangeklagte aber freigesprochene Ungar ihre zur Verurteilung von Foco und Löffler führende Aussage mit der Begründung, sie sei von der Linzer Polizei bei ihrer Einvernahme mit Mißhandlungen zu der belastenden Aussage genötigt worden. Im April 1995 gelang Foco die Flucht aus der Strafhaft. Löffler wurde im August 1996 freigesprochen. 1997 wurde auch das Strafverfahren gegen Foco wiederaufgenommen. Dieses Verfahren ist nach wie vor anhängig, der Verdächtige immer noch flüchtig.

In den Strafverfahren, die seit dem ersten Strafprozeß im Jahr 1987 gegen die Eltern Foco, aber auch nach der Wiederaufnahme gegen Löffler geführt wurden, sind einige Ungereimtheiten des ersten Prozesses und der polizeilichen Ermittlungen klar zutagegetreten und viele im Zusammenhang mit dem ersten Strafverfahren erhobenen Vorwürfe eindeutig bestätigt worden. Andererseits blieben interessante Punkte der gesamten Strafsache weiterhin ungeklärt. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehende

Anfrage:

1. Der Sachverständige Dr. Jarosch stellte in seinem Gutachten vom 13. März 1986 fest, daß sich neben der Leiche von Elfriede Hochgatter ihre Handtasche befand ("Neben ihr befand sich ihre Handtasche, die mit Blutspuren versehen ist."). Auch GI Wimmer stellte am 26. März 1986 in seinem Untersuchungsbericht fest. "Die Tasche des Opfers lag links neben der Leiche." Er ließ aber die Blutspuren unerwähnt. Es ist nicht nachvollziehbar, was mit dieser für die Untersuchung des Mordfalles sicher nicht unbedeutenden Tasche weiter geschehen ist; jedenfalls scheinen weder Untersuchungen des darauf befindlichen Blutes noch ev. Fingerabdrücke etc. vorgenommen worden zu sein. Im ersten Prozeß blieb völlig ungeklärt, wer in der zur Verurteilung führenden Tatversion die Tasche zum Fundort der Leiche getragen haben soll. Auch beim Lokalaugenschein im März 1987 wurde die Tasche zwar neben die Puppe gelegt, aber bei der Rekonstruktion von keiner der damals angeklagten drei Personen getragen.

1. Welche Untersuchungen wurden an der neben dem Mordopfer gefundenen, mit Blutspuren versehenen Handtasche wann und mit welchen Ergebnissen vorgenommen?
2. Welchen Weg hat die Handtasche seit ihrer Auffindung genau genommen und wie und von wem wurde sie jeweils verwahrt?
3. Welche Untersuchungen waren 1986/1987 bei einer blutbefleckten Handtasche, die neben einem Mordopfer gefunden wird, Stand der Technik?
4. Welche Untersuchungen könnten heute an der Handtasche noch vorgenommen werden?
5. Welche Untersuchungen wurden an dem ebenfalls neben der Leiche gefundenen blutbefleckten Taschentuch wann und mit welchen Ergebnissen vorgenommen?
6. Welchen Weg hat das Taschentuch seit seiner Auffindung genau genommen und wie und von wem wurde es jeweils verwahrt?
7. Welche Untersuchungen waren 1986/1987 bei einem blutbefleckten Taschentuch Stand der Technik?
8. Welche Untersuchungen könnten heute an dem Taschentuch noch vorgenommen werden?

II. In der Hauptverhandlung machte am 21. Dezember 1989 der Polizeibeamte Othmar Kreutzer als Zeuge im Zusammenhang mit seinen Besuchen bei Regina Ungar während der Untersuchungshaft die Aussage: "Ich war zu meiner persönlichen Sicherheit nie alleine zu Besuch, sondern mindestens zu zweit." Diese Aussage kann nach einer Liste des Bundesministeriums für Justiz vom 21. Jänner 1994 (GZ 434.150/1 - V8/94) widerlegt werden, die vier allein durchgeführte Besuche von Kreutzer bei Ungar und sechs von ihm allein durchgeführte Ausführungen bis unmittelbar vor der Hauptverhandlung, jedenfalls lange nach Abschluß der Voruntersuchung belegt. Die Falschaussage ist ev. auch im Zusammenhang mit den von Regina Ungar erhobenen Mißhandlungsvorwürfen gegenüber den ermittelnden Polizeibeamten zu sehen.

1. Wurde gegen den Beamten Othmar Kreutzer im Zusammenhang mit seinen Besuchen bzw. den Ausführungen Regina Ungars aus der Untersuchungshaft ein Strafverfahren wegen falscher Zeugenaussage oder ein Disziplinarverfahren eingeleitet?
 - a) Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
2. Von welchen der von Kreutzer allein durchgeführten Besuche oder Ausführungen bestehen Niederschriften?
3. Aus welchem Grund wurden die Besuche bzw. Ausführungen jeweils durchgeführt?

III. Gegenüber dem Polizeibeamten Othmar Kreutzer entstand noch in einem weiteren Punkt der Anschein einer falschen Zeugenaussage. Er sagte nämlich in einer Zeugenvernehmung am 8. November 1988 vor dem Untersuchungsrichter aus: "Die Beschlagnahme der Gegenstände von Christine Resch bei der Bewährungshilfe Linz haben Beamte der Fahndungsabteilung durchgeführt. Die Durchsuchung dieser Sachen habe ich gemeinsam mit den Kollegen Insp. Weinberger und Insp. Andreas Huber vorgenommen, wobei Kollege Huber erstmals mit dieser Angelegenheit beschäftigt war. Bei dieser Durchsuchung konnten wir keine Briefe von Regina Ungar an Christine Resch finden, und zwar

generell keine Sachen, die man in irgend einem Zusammenhang mit dem Fall Foco bringen könnte.“ Am 21. Dezember 1989 sagte er aber Gegenteiliges als Zeuge in der Hauptverhandlung aus. Die entsprechenden Passagen aus dem Protokoll lauten:

Auf Befragen durch den Richter wie viele Briefe insgesamt dabei waren: “Eine Menge, wie viele kann ich nicht sagen.”

Auf Befragen durch den Richter, wieviele von den Briefen waren von Regina Ungar? “Da bin ich überfragt, die habe ich nicht gezählt.”

Über Vorhalt ON 28 und ON 29 sowie ON 29a durch den Richter und auf die Frage, ob er wisse, warum in keiner Weise erwähnt wurde, daß bei den Sachen von Christine Resch auch Briefe dabei waren? “Darauf kann ich keine Antwort geben. Ich weiß nur, daß Briefe dabei waren. Warum sie nicht angeführt wurden, kann ich nicht sagen.”

1. Wurde gegen den Beamten Othmar Kreutzer im Zusammenhang mit der Beschlagnahme von im Eigentum von Christine Resch stehenden Briefen ein Strafverfahren wegen falscher Zeugenaussage oder ein Disziplinarverfahren eingeleitet?

a) Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

b) Wenn nein, warum nicht?

IV. Der Polizeibeamte Othmar Kreutzer sagte in der Hauptverhandlung 1989 aus:

Auf Befragen durch den Richter, ob er Regina Ungar dabei auch berührt habe: “Wer die Bilder vom Lokalaugenschein kennt, weiß, Welch große Menschenmassen sich damals zum Tatort wälzten. Wir waren natürlich bestrebt, jeden Kontakt und jedes Gespräch mit Personen zu unterbinden und haben uns in unmittelbarer Nähe von Regina Ungar aufgehalten. Da kann es wohl sein, daß man sie einmal nach vor geschoben hat, daß man jemanden weggedrängt hat. Wir haben sie abgeschirmt und da kann es sein, daß man sie einmal berührt. Andere Berührungen gab es nicht. ... Regina Ungar wurde in keiner Weise dirigiert, genötigt.”

Aus den Femsehaufzeichnungen des ORF über den Lokalaugenschein im Rahmen der Hauptverhandlung ist aber klar ersichtlich, daß der Polizeibeamte Othmar Kreutzer Regina Ungar ihren Bewegungen zumindest einmal durch einen Druck der rechten Hand auf ihre rechte Schulter bewußt beeinflußte.

1. Hatte die Beteiligung von Othmar Kreutzer am Lokalaugenschein irgendwelche Konsequenzen für ihn?

a) Wenn nein, warum ist trotz des eindeutigen Beleges durch die Aufzeichnungen des ORF nicht gegen Kreutzer vorgegangen worden?

Der Polizeibeamte Othmar Kreutzer sagte in der Hauptverhandlung am 21. Dezember 1989 hinsichtlich seiner Anwesenheit beim Lokalaugenschein:

“Es war so und ist es immer so, bei einem Lokalaugenschein werden die Täter oder Mitangeklagten ausgeführt und die Kriminalbeamten haben die Sicherungsaufgaben hinsichtlich dieser Personen zu übernehmen. Kollege Heitzendorfer und ich waren für die Regina Ungar vorgesehen und haben uns stets in unmittelbarer Nähe von ihr befunden, um sie vor eventuellen Angriffen oder Fluchtversuchen abzuhalten.”

Im Prozeß gegen Peter Löffler sagte er in der Hauptverhandlung am 22. August 1996 aus, im Auftrag des Vorgesetzten als Begleitschutz beim Lokalaugenschein anwesend gewesen zu sein. Sein Kollege Leopold Breuer sagte hingegen am 26. August 1996 aus:

“Beim Lokalaugenschein in der Hauptverhandlung hat es eine bestimmte Diensteinteilung gegeben. Da waren die verschiedenen Beamten den verschiedenen Personen zugeteilt. Man konnte natürlich nicht immer neben der Person, der man zugeteilt war, stehen, weil es am Tatort sehr eng war. Es war die ganze Kommission, der Staatsanwalt usw., alles war da. Wir sind also immer ganz nahe bei der Angeklagten gestanden. Ich war Regina Ungar zugeteilt, zusammen mit Frau Feldkircher.”

2. Wer war für den Lokalaugenschein tatsächlich zur Bewachung von Frau Regina Ungar eingeteilt?
 3. Wurde die falsche Zeugenaussage entweder von Othmar Kreutzer oder von Leopold Breuer disziplinarrechtlich verfolgt?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 4. In welcher Form wird bei Lokalaugenscheinen und der Anwesenheit in Hauptverhandlungen seitens der Sicherheitsbehörden das strafprozessuale Anwesenheitsverbot für Zeugen, die ihre Aussage noch nicht gemacht haben, beachtet?
- V. Der Polizeibeamte Othmar Kreutzer fiel auch im Zusammenhang mit seinem Privatleben durch angeblich nachweisbare gute Kontakte zur Unterwelt auf. So soll er laut einem Bericht des Nachrichtenmagazins „News“ aus dem Jahr 1993 als Trauzeuge für den Chef der „Annabella“ - Bar, Erich Brüggler (oder Brügger) in Linz fungiert haben und auf der Yacht seines Geschäftspartners Peter Krume mehrere Urlaube verbracht haben.
1. Ist es richtig, daß Othmar Kreutzer Trauzeuge des genannten Barbesitzers war?
 - a) Wenn ja, in welchem Licht sehen Sie derartige Nahebeziehungen?
- VI. Die von Regina Ungar erhobenen Mißhandlungsvorwürfe gegenüber den mit den Ermittlungen betrauten Polizeibeamten (die ja aufgrund der Untersuchungsergebnisse der Polizeiärzte vor und nach der Vernehmung Ungars naheliegend erscheinen) und der Verdacht, daß sie aus diesem Grund im ursprünglichen Strafverfahren gegen Foco und Löffler eine falsche Aussage machte, wurden - neben den Widerrufen Ungars schon während des ersten Strafverfahrens - durch in nachfolgenden Verfahren getätigte Zeugenaussagen wesentlich bestätigt. So haben sieben Zeugen schon Jahre vor dem öffentlichen Widerruf Ungars vor Gericht bestätigt, daß Regina Ungar ihnen erzählte, von der Polizei mißhandelt bzw. geschlagen worden. Zudem haben im Strafverfahren gegen die Eltern Foco neun Zeugen bestätigt, daß Regina Ungar zu ihnen sagte: “Die Wahrheit sag ich erst vor meinem Tod!” Außerdem ist durch drei Zeugenaussagen aus dem Jahr 1989 belegt, daß Ungarin der Zelle während der Untersuchungshaft das In - Ohnmacht - Fallen und das Erschießen des Opfers für die Hauptverhandlung mehrfach übte, um sich einerseits unangenehmen Fragen entziehen zu können und andererseits eine mit ihrer Aussage übereinstimmende “Vorstellung” beim Lokalaugenschein geben zu können. Auch die häufigen Besuche der ermittelnden Polizeibeamten während der Untersuchungshaft bis kurz vor der Hauptverhandlung könnten mit dem Einüben einer falschen Zeugenaussage zusammenhängen.
1. Welche Form der Erst - Untersuchung war 1986 bei Mordverdächtigen in den Sicherheitsbehörden vorgeschrieben?

2. In welche Form wurde Regina Ungar seinerzeit das erste Mal untersucht, als der Polizeiarzt keine Verletzungen und keine Einstiche feststellen konnte?
3. Welche Form der Untersuchung ist in solchen Fällen derzeit vorgeschrieben?
4. Welche polizeiinternen Untersuchungen sind aufgrund der von zahlreichen Zeugen bestätigten und Jahre später auch von Ungar selbst öffentlich wiederholten Aussage, die sei durch Mißhandlungen zu einer falschen Beschuldigung von Foco und Löffler gezwungen worden, erfolgt?
5. Hat es disziplinarrechtliche Verfahren in diesem Zusammenhang gegeben?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
6. Hat es seit dem Fall Hochgatter gegen die von den Vorwürfen Ungars betroffenen Beamten weitere Mißhandlungsbeschwerden gegeben?
 - a) Wenn ja, welcher Taten wurden sie beschuldigt und welche Schritte wurden zur Aufklärung dieser Vorwürfe mit jeweils welchen Ergebnissen gesetzt?

VII. Aufgrund der Sachverständigengutachten, des Widerrufs der einzigen Belastungszeugin, des fehlenden Mordmotivs für Foco und Löffler, aber auch des mittlerweile erfolgten Freispruchs Löfflers stellt sich die Frage, ob seinerzeit in ausreichendem Maße nach anderen möglichen Tätern gesucht wurde. Die aufgefundenen Spuren waren nie mit der belastenden Aussage von Regina Ungar wirklich in Einklang zu bringen (vor allem die Blut - und Samenspuren, die weder von Löffler noch von Foco stammen konnten, aber unmittelbar vor oder während der Tat entstanden sein müssen).

1. Wieviele andere Personen als die im ersten Strafverfahren verurteilten wurden im Zusammenhang mit dem Mord an Elfriede Hochgatter als tatverdächtig überprüft?
2. Wurde die Möglichkeit eines Lustmordes ernsthaft weiterverfolgt?
3. Warum wurden Regina Ungar und Michael Straßer, der am Beginn der Ermittlungen auch noch verdächtigt wurde, nicht auf Schmauchspuren untersucht?
4. Welche anderen Personen als Foco und Löffler wurden überhaupt auf Schmauchspuren untersucht?
5. Von welchem Motiv und welchem Tatablauf geht man derzeit in dem gegen Tibor Foco wiederaufgenommenen Verfahren aus?

VIII. Der an die Ermittlungen zum Mordfall Hochgatter beteiligte Polizeibeamte Alfred Strigl hat nach dem Prozeß die mittlerweile geschiedene Ehefrau von Tibor Foco geheiratet. Eva Foco hatte ursprünglich die Aussage ihres Ehemannes, er sei zur Tatzeit zu Hause gewesen, bestätigt, später aber bei einer Einvernahme durch den Polizeibeamten Alfred Strigl ihre Aussage geändert und ihren damaligen Ehemann belastet. Schon nach Aufhebung ihrer Untersuchungshaft zog sie angeblich mit ihrem Kind zu Alfred Strigl und verbrachte auch den Sommerurlaub im Jahr 1996 mit ihm. Durch die Zeugenaussage des Polizeibeamten Franz Sedlacek im Jahr 1993 wurde der Verdacht erhärtet, daß die intime Beziehung zwischen der Ehefrau des Mordverdächtigen und dem Polizeibeamten schon vor dem Mord bestand. Der Beamte soll diesen Umstand Tibor Foco in seinem Lokal einige Zeit vor dem Mord in Anwesenheit eines weiteren Polizeibeamten (Peter Pauzenberger) in unmißverständlichen Worten mitgeteilt haben.

1. Welche Nahebeziehung muß bestehen, damit ein Beamter zu bestimmten Ermittlungen jedenfalls nicht herangezogen werden darf?

2. Hätte für Alfred Strigl die Verpflichtung bestanden, auf seine Beziehung zu Eva Foco hinzuweisen?
3. Hat Alfred Strigl sein Naheverhältnis zu Frau Foco offengelegt?
4. Hat der Polizeibeamte Peter Pauzenberger darauf hingewiesen, daß zwischen seinem Kollegen und der damals in Untersuchungshaft befindlichen Eva Foco schon seit längerem ein intimes Verhältnis bestand?
5. Wann wurde der Umstand der intimen Beziehung zwischen Alfred Strigl und Eva Foco seiner Dienstbehörde bekannt und welche Konsequenzen hatte dies?